



Egolzwil

Gemeinde Egolzwil

Bau und Infrastruktur

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 12

Fax 041 984 00 11

milena.schaerli@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Schutzkonzept Gemeindeanlagen Egolzwil

1. Allgemeines	2
2. Geltungsbereich	2
3. Einhaltung Schutzmassnahmen	2
4. Zertifikatspflicht	3
5. Veranstaltungen mit Zugang ohne COVID-Zertifikat.....	3
6. Bewilligung Veranstaltungen	3
7. Zuständigkeit	3

1. Allgemeines

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben (vorbehältlich verschärften Regelungen vom Kanton):

- Aktuelle Covid-19-Verordnung 3 und Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BAG, BASPO, Swiss Olympic, ASSA
- Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Besagte Beschlüsse und Vorgaben sind verbindlich. Dieses Schutzkonzept wird laufend an die Massnahmen angepasst.

Im diesem Schutzkonzept wird auf die weibliche Form verzichtet.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere die Veranstaltungen und Trainingsbetriebe in öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Egolzwil. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Veranstaltern als auch von Besuchern.

Folgende Räumlichkeiten unterliegen diesem Schutzkonzept:

- Mehrzweckhalle
- Bühne
- Foyer
- Küche
- Umkleideräume
- Singsaal
- Raclettestube
- Zivilschutzräume
- Fuchsentanzhütte
- Zelt / vorübergehende Bauten auf dem Schulareal

3. Einhaltung Schutzmassnahmen

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Veranstaltern. Ausserdem sind alle Benützer gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Auf den Gemeindeanlagen müssen die nachfolgenden grundlegenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Vereine, Trainingsgruppen und Veranstalter müssen ein eigenes Schutzkonzept, basierend auf den aktuellen Vorschriften des BAG und des Bundesrates, vorweisen und umsetzen.
- Personen mit Krankheitssymptomen werden vom Training oder von der Veranstaltung ausgeschlossen, sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.
- Massnahmen zur Hygiene, unter anderem regelmässiges Hände waschen und desinfizieren, wie auch die Reinigung von Oberflächen, müssen gewährleistet sein.
- In allen zugänglichen Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren eine Maskentragpflicht.
- Der Verein oder der Veranstalter ernennt einen Beauftragten, welcher Anwesenheitslisten führt.
- Die Abstände zwischen den Personen von 1,5 Meter müssen eingehalten werden (ohne Zertifikatspflicht).
- Die Räumlichkeiten sind regelmässig zu lüften.

4. Zertifikatspflicht

Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit gültigem COVID-Zertifikat beschränkt. Ausnahmen sind unter Punkt 5 festgehalten.

Die Veranstalter sind dazu verpflichtet die Gültigkeit des COVID-Zertifikates zu prüfen. Durch Vorweisen eines gültigen COVID-Zertifikats und amtlichen Ausweises wird die Maskenpflicht aufgehoben.

5. Veranstaltungen mit Zugang ohne COVID-Zertifikat

Bei Veranstaltungen, bei denen kein COVID-Zertifikat vorausgesetzt wird, gilt im Freien folgendes:

- max. 300 Personen bei Veranstaltungen
- Verbot von Tanzveranstaltungen.

Bei Veranstaltungen, bei denen kein COVID-Zertifikat vorausgesetzt wird, gilt in Innenräumen folgendes:

- Schutzkonzept
- max. 50 Personen
- Maskentragpflicht
- Abstand einhalten
- Erhebung von Kontaktdaten
- Konsumationsverbot von Speisen und Getränken.

6. Bewilligung Veranstaltungen

Sämtliche Veranstaltungen benötigen ein separates Benützungsgesuch und ein eigenes Schutzkonzept. Das Schutzkonzept der Veranstaltung muss die Vorgaben des Bundes erfüllen und ist im Voraus bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur einzureichen.

7. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Schutzkonzepte, wie auch die Beurteilung der Benützungsgesuche liegt aktuell beim Krisenstab der Gemeinde Egolzwil. Bei Fragen ist die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur die erste Anlaufstelle.

Egolzwil, 7. Dezember 2021

Krisenstab Gemeinde Egolzwil